



**Einreicher:**

Jana Schulze, Fraktion PDS

**Betreff:**

Umgang mit künftigen ALG II - Empfängern

Erstellungsdatum 09.11.2004

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Datum der Sitzung: \_\_\_\_\_

**Inhalt:**

Derzeit melden beim Arbeitslosenverband künftige ALG II – Empfänger ihr Unverständnis im Umgang mit ihrer Situation an. Sie sind in Projekten „Arbeit statt Sozialhilfe“ tätig, welche zum 31.12.2004 auslaufen, mit einer Gesamtdauer von 6 Monaten. Vorher sind sie als Langzeitarbeitslose statistisch erfasst gewesen.

Vor kurzem erhielten sie durch die Agentur für Arbeit die Aufforderung, einen Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen (Ablehnung erfolgte).

Nachfolgend wurde ihnen durch die gleiche Institution ein Antrag (16 Seiten) auf ALG II zugestellt. Zeitgleich erhielten sie den verkürzten Antrag (2 Seiten) durch das Sozialamt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie wollen Sie diesem erniedrigenden Umgang (dreifache Antragstellung) mit sozial Betroffenen in Potsdam entgegenwirken?

**Antwort:**

- Bürger, welche in einem Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ bis zum 31.12.2004 tätig sind, werden von der Agentur für Arbeit(AA) aufgefordert, einen Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen. Dieses auch bisher geltende Verfahren ist erforderlich, die Art des Leistungsanspruches – u.U. neu erworbene Ansprüche auf Arbeitslosengeld - zu klären (lt. Vorrangprinzip galt: Arbeitslosengeld vor Arbeitslosenhilfe vor Sozialhilfe bzw. ergänzende Sozialhilfe).
- Im Falle einer Ablehnung des Antrages auf Arbeitslosengeld, ist bei der Agentur der vollständige Antrag auf ALG II zu stellen, damit diese Leistung rechtzeitig zum Januar kommenden Jahres bewilligt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift